



**Landkreis
Rotenburg**
(Wümme) | Der Landrat

Niederschrift - öffentlicher Teil -

über die
**1. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Feuerschutz und
Rettungsdienst
am 11.11.2021
in Rotenburg, Kreishaus, großer Sitzungssaal**

Teilnehmer:

Mitglieder des Kreistages

Abg. Jürgen Blanken
Abg. Doris Brandt
Abg. Klaus Brodersen
Abg. Nico Burfeind (Vorsitzender)
Abg. Thomas Busch
Abg. Susanne Hastedt
Abg. Stefan Klingbeil
Abg. Detlef Kück
Abg. Tam Ofori-Thomas
Abg. Wiebke Scheidl
Abg. Günter Scheunemann
Abg. Reinhard Trau
Abg. Christian Winsemann

Vertretung für Abgeordneten Uwe Lüttjohann

ab 14.55 Uhr

Verwaltung

Landrat Marco Prietz
Frau Heike von Ostrowski (Dez. II)
Frau Silke Hinze (Amt 38)
Herr Peter Dettmer (Amt 32)
Herr Eckhard Bruns (Amt 32)

Gäste

Dr. Holger Behrendt (als Gutachter zu TOP 4, per Videokonferenz)

Entschuldigt:

Mitglieder des Kreistages

Abg. Uwe Lüttjohann

Tagesordnung:

a) öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten
- 4 Bedarfsplan für den Rettungsdienstbereich Landkreis Rotenburg (Wümme)
Vorlage: 2021-26/0021
- 5 Neufassung der Satzung des Landkreises Rotenburg (Wümme) über die Entschädigung der ehrenamtlich Tätigen
Vorlage: 2021-26/0023
- 6 Haushaltsplan 2022
Vorlage: 2021-26/0024
- 7 Anfragen

a) öffentlicher Teil

Punkt 1 der Tagesordnung: **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Abg. Burfeind eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.
Er stellt fest, dass der Ausschuss ordnungsgemäß geladen und beschlussfähig ist. Der **Abg. Lüttjohann** ist nicht anwesend und wird durch die **Abg. Brandt** vertreten.
Es folgt aus Anlass der ersten Ausschusssitzung eine kurze Vorstellungsrunde.

Punkt 2 der Tagesordnung: **Feststellung der Tagesordnung**

Es werden keine Änderungen geltend gemacht, die Tagesordnung ist somit festgestellt.

Punkt 3 der Tagesordnung: **Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten**

Landrat Prietz berichtet dem Ausschuss über folgende Themen:

1. Elektro-Rettungsfahrzeug (E-RTW)

Der derzeitige Ausbauer der landkreiseigenen Rettungswagen, die Firma Wietmarscher Ambulanz- und Sonderfahrzeuge GmbH, hat einen E-RTW mit einer Reichweite von ca. 200 km entwickelt. Dieser wurde beispielsweise auch bereits in Hannover getestet. Aufgrund seiner Nachfrage bekommt nun auch der Landkreis Rotenburg (Wümme) die Möglichkeit, dieses Fahrzeug zu testen – leider erst einmal nur für eine Woche. Dieser Test erfolgt aller Voraussicht nach in der Zeit vom 14. – 18.02.2022. Ggf. besteht später im Jahr noch die Möglichkeit, einen zurzeit noch in der Endentwicklung befindlichen E-RTW mit größerer Motorisierung ebenfalls zu erproben.

2. Rettungswache Visselhövede

Gemäß geschlossenem Vergleich sind Mitte Oktober 2021 alle Zahlungen der Beklagten, Nebenintervenienten und Streitverkündeten vollständig eingegangen.

Nunmehr muss eine Ausschreibung erarbeitet werden, dann eine Sanierungsfirma gefunden und die Sanierung ausgeführt werden. Wann dies im laufenden Betrieb bei Amt 15 umgesetzt werden kann, ist zurzeit nicht bekannt – eine rechtzeitige Information soll erfolgen.

3. Überprüfung des digitalen Alarmierungsnetzes (DA-Netz)

In den vergangenen Jahren wurden mehrfach, insbesondere von den Feuerwehren, Probleme hinsichtlich der Auslösequote bei den digitalen Meldeempfängern gemeldet. Zunächst wurden die als Problembereiche gemeldeten Gebiete von der Sinus Nachrichtentechnik GmbH, die seinerzeit das DA-Netz aufgebaut hat, überprüft. Diese Überprüfung ergab, bis auf ein kleines Gebiet südöstlich von Bremervörde, eine gute und gleichmäßige Versorgung.

Ergänzend dazu wurde dann im vergangenen Jahr die Prüfung des gesamten DA-Netzes im Leitstellenverbund beauftragt, um flächendeckend die Ausleuchtung des seit 2018 hinsichtlich der DAU-Standorte weitestgehend unveränderten Netzes zu überprüfen um ggf. mögliche Faktoren, die die Aussendung der Alarme über das DA-Netz beeinflussen könnten zu ermitteln. Die Messfahrten hierzu haben Ende August 2020 stattgefunden. Für den Landkreis Rotenburg (Wümme) wurden auch dabei keine gravierenden Beeinträchtigungen des DA-Netzes festgestellt. Allerdings konnte bei den Messfahrten nur die Netzversorgung außerhalb von Gebäuden geprüft werden.

Zur Überprüfung der Inhouse-Versorgung erfolgte im April 2021 eine kreisweit ausgelegte Probealarmierung. Hierzu wurden die an die Feuerwehr ausgegebenen Meldeempfänger täglich jeweils morgens und abends ausgelöst. Da die Auslösequote im Gebäude von vielen Faktoren abhängig ist und negativ beeinflusst werden kann wurden mit dieser Probealarmierung detaillierte Angaben zum Standort und Trageweise der Meldeempfänger bei Auslösung erhoben. Das Ergebnis der Probealarmierung wurde der Sinus Nachrichtentechnik GmbH zur Prüfung und mit der Bitte um Vorschläge für eine Verbesserung der Inhouse-Versorgung vorgelegt. Das Ergebnis liegt derzeit allerdings noch nicht vor. Grundsätzlich hat aber die Probealarmierung flächendeckend eine gute Netzversorgung ergeben.

Punkt 4 der Tagesordnung: **Bedarfsplan für den Rettungsdienstbereich Landkreis Rotenburg (Wümme)**
Vorlage: 2021-26/0021

Abg. Burfeind begrüßt als Gast den Gutachter, Herrn Dr. Holger Behrendt, der per Videokonferenz der Sitzung zugeschaltet ist.

Es wird auf den mit der Einladung zur Sitzung allen Abgeordneten zur Verfügung gestellten Bedarfsplanentwurf für den Rettungsdienst und das zugehörige Gutachten über den Rettungsdienst vom 29.03.2021 (FORPLAN Dr. Schmiedel GmbH, Bonn) hingewiesen.

Herr Dr. Behrendt stellt daraufhin die Grundlagen des Gutachtens über die rettungsdienstliche Bedarfsplanung anhand einer Präsentation vor.

Dabei werden insbesondere die Grundstruktur zur Ermittlung der Fahrzeugvorhaltung (Berechnungsmethoden) sowie die Ergebnisse der Fahrzeugbemessung im Landkreis Rotenburg (Wümme) beleuchtet. Im Anschluss erläutert der Gutachter die Standortverteilung der 9 Rettungswachen im Landkreis.

Im Rahmen der anschließenden Aussprache nimmt Herr Dr. Behrendt zu verschiedenen Fragen Stellung.

Abg. Blanken erkundigt sich, ob weniger Standorte für Rettungswachen sich negativ auf die Hilfsfrist auswirken. Dies sei laut Auskunft des Gutachters nicht automatisch der Fall, da es auf die optimale Verteilung der vorhandenen Standorte ankomme.

Abg. Scheidl möchte wissen, ob die für die Disponierung in der Leitstelle notwendige Zeit bereits der Berechnung für die Hilfsfrist zugerechnet wird. **Herr Dr. Behrendt** stellt klar, dass ausschlaggebend für die Auslösung der Hilfsfrist der Moment sei, in dem der Disponent das betreffende Einsatzstichwort festlegt / die Alarmierung auslöst.

Beschlussempfehlung für den Kreisausschuss:

Der bisher geltende Bedarfsplan für den Rettungsdienstbereich Landkreis Rotenburg (Wümme) ab 01.01.2019 wird mit Wirkung ab dem 01.04.2022 durch die im Entwurf vorliegende Fassung ersetzt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 5 der Tagesordnung: **Neufassung der Satzung des Landkreises Rotenburg (Wümme) über die Entschädigung der ehrenamtlich Tätigen**
Vorlage: 2021-26/0023

Abg. Burfeind benennt unter Bezugnahme auf die Erläuterungen der Sitzungsvorlage die Funktionen, welche von der Neuregelung betroffen wären. Er merkt an, dass aus seiner Sicht zur Gleichbehandlung aller FunktionsträgerInnen der Kreisfeuerwehr die Neuregelung sinnvoll sei. Außerdem lasse die Anhebung der Stundenpauschale die Wertschätzung für die wichtige Arbeit der Ausbilder bzw. des Ehrenamtes an sich erkennen.

Abg. Klingbeil moniert, dass eine Anhebung, die sich unterhalb des gesetzlichen Mindestlohnes bewegt, unzureichend sei. Hier möge man eine Einheitlichkeit herstellen.

Landrat Prietz und **Frau von Ostrowski** entgegnen, dass man den gesetzlichen Mindestlohn (für hauptamtliche Arbeitsverhältnisse) nicht mit dem Ehrenamt gleichsetzen dürfe. Ehrenamtlicher Einsatz erfolgt aus einer Eigenmotivation heraus und betrifft die Freizeitgestaltung der jeweiligen Ausbilder.

Abg. Scheunemann und **Abg. Trau** betonen, dass sie die vorgeschlagene Anhebung des Pauschalsatzes durchaus als Aufwertung des Ehrenamtes sehen und das Maß der Erhöhung für angemessen erachten.

Das Ordnungsamt ergänzt, dass im Vergleich zu anderen Landkreisen der Landkreis Rotenburg (Wümme) mit der Erhöhung vorangehe.

Im Ausschuss besteht grundlegend Einigkeit in der Frage, eine positive Beschlussempfehlung auszusprechen und die Satzung entsprechend anzupassen.

Beschlussempfehlung für den Kreisausschuss:

Die anliegende Neufassung der Satzung des Landkreises Rotenburg (Wümme) über die Entschädigung der ehrenamtlich Tätigen wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 6 der Tagesordnung: **Haushaltsplan 2022**
Vorlage: 2021-26/0024

Frau von Ostrowski führt durch den Entwurf des Haushaltsplans. Zu den einzelnen Produkten, insbesondere dem investiven Bereich des Produkts „Abwehrender Brandschutz (12.6.01)“, werden kurze Erläuterungen gegeben. Erläutert wird zudem die Wiedereingliederung des Amtes für Rettungsdienstmanagement in den Haushalt des Landkreises (bisher Betrieb Rettungsdienst als Nettoregiebetrieb) mit den Produkten 12.7.01 und 12.7.02.
Fragen der Abgeordneten werden in diesem Zusammenhang nicht gestellt.

Beschlussempfehlung für den Kreisausschuss:

Für die weiteren Beratungen zum Haushaltsplan 2022 werden die Planansätze der vorgenannten Produkte mit den in der Sitzung besprochenen Änderungen empfohlen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 7 der Tagesordnung: **Anfragen**

Abg. Ofori-Thomas sowie **Abg. Hastedt** erkundigen sich danach, wann die seit 2012/2013 nicht nutzbare Rettungswache in Visselhövede wieder verfügbar sein wird.

Frau von Ostrowski und **Frau Hinze** führen dazu aus, dass die Räumlichkeiten wegen eines Schimmelbefalls noch nicht wieder nutzbar seien, was naturgemäß vor allem die Dienst- und Personalräume betreffe. Der seit 2016 gerichtlich anhängige Rechtsstreit über die Baumängel sei noch nicht entschieden; man sehe sich aber auf „einem guten Weg“. Daher sei vorerst an der behelfsmäßigen Stationierung im Bereich der Kaserne festzuhalten. Man rechne wegen der Arbeiten im Dachbereich und bei der Fahrzeughalle auf Sicht mit einer Fertigstellung der Rettungswache bis ca. April 2022.

Abg. Hastedt bittet um eine Stellungnahme zu der Frage, wie der Landkreis bzw. die Feuerwehr mit dem Problem von Kfz-Bränden bei Elektrofahrzeugen umgeht.

Kreisbrandmeister Dettmer führt dazu aus, dass es leider aktuell kein „Patentrezept“ zum Löschen in Brand geratener Akkus bei E-Autos gebe und daher situationsbedingt reagiert werden müsse.

Aufgrund der enormen Hitzeentwicklung und der Eigenschaft, dass sich (einmal) gelöschte Akkus bei entsprechender Sauerstoffzufuhr schnell erneut entzündeten, zudem über einige Stunden brennen können, sei solch ein Brand nachhaltig nicht konventionell mit Wasser zu löschen. Es existierten zwar einige Löschmittel (spezielle Löschlanzen, Löschdecken etc.), deren Einsatz jedoch extrem kostspielig sei. Auch - und dies wäre über eine Firma im Landkreis möglich - lasse sich ein derart havariertes Fahrzeug durch Einsatz eines Kranwagens in einen wasserdichten, mit Wasser gefüllten Spezialbehälter hineinhieven, um das Wiederentfachen des Brandes zu

unterbinden. In diesem Zusammenhang stelle sich insbesondere die Frage nach dem Zeitpunkt des Gefahrenübergangs. Die Feuerwehr ist nur bis zur Löschung des Brandes zuständig. Man setze sich allerdings beim Einsatz dieser Methode dem Kostenrisiko aus, sofern man Dritte mit Entsorgungsmaßnahmen beauftrage.

Leider müssten zudem die Hersteller der E-Akkus nur verbrauchte, unbeschädigte Akkus zurücknehmen. So sei es im Moment eher praktikabel, solche Fahrzeuge entweder kontrolliert ausbrennen zu lassen oder - was aktuell mit den Feuerwehren im Kreis vereinbart ist - diese Brände mit sehr viel Wasser zu bekämpfen.

Herr Dettmer erklärt, dass nun eine Arbeitsgruppe dabei sei, einen Handlungskatalog bzw. eine Handreichung für die Feuerwehren zu erarbeiten, um sowohl in praktischer wie rechtlicher Hinsicht ein sicheres Vorgehen zu entwickeln.

Es besteht Einigkeit, die Ergebnisse zu gegebener Zeit dem Ausschuss zugänglich zu machen bzw. diese dem Ausschuss vorzustellen.

Anfragen in schriftlicher Form liegen der Verwaltung nicht vor.

Abg. Burfeind schließt den öffentlichen Teil der Sitzung gegen 15:55 Uhr.

gez. Burfeind
Vorsitzender

gez. Prietz
Landrat

gez. Bruns
Protokollführer